

Freitag, 21. Mai 2021

**Betreff: Einladung zum deutschen Rugby-Tag 2020/21**

Liebe Mitglieder,

im Namen des Präsidiums lade ich Euch hiermit, gemäß § 12 DRV-Satzung, zum nächsten Deutschen Rugby-Tag ein.

Der Deutsche Rugby-Tag findet -vorbehaltlich der Pandemiesituation- am

**17.7.2021 um 11:00 in Heusenstamm statt.**

Als Tagungsort ist die Halle der Sportanlage Heusenstamm geplant,

Martinseestraße 2 in 63150 Heusenstamm.

Die endgültige Bestätigung und Freigabe der Stadt Heusenstamm steht noch aus.

Die zu dem geplanten Zeitpunkt gültigen Corona-Regeln werden mit der erweiterten Tagesordnung Ende Juni versandt.

Sollte eine Präsenzveranstaltung nicht möglich sein, wird ein virtueller DRT stattfinden.

Sämtliche Jahresberichte, sowie die Erörterung der Revisionsberichte soweit vorliegend, werden den Mitgliedern im Vorfeld der Versammlung zur Verfügung gestellt. Fragen zu den Berichten können im Rahmen der Veranstaltung gestellt werden.

Für die Besetzung sämtlicher neu zu wählenden Positionen (siehe TO im Anhang) wird hiermit um Kandidatenvorschläge und Bewerbungen gebeten.

Gemäß §12 Abs.10, S.1 DRV-Satzung ist der Deutsche Rugby-Tag ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig.

Eine Stimmrechtsübertragung von Vereinen auf Landesverbände ist, trotz entsprechender Norm in der Geschäftsordnung, für den Deutschen Rugby-Tag unzulässig. Delegierte der Vereine -beziehungsweise Landesverbände- haben eine schriftliche Vollmacht ihres Vereins- oder Landesverbandes vorzulegen.

Alle Vereine und Landesverbände erhalten jeweils eine Stimme.

## Vertreterregelung

Für den kommenden Deutschen Rugby-Tag ist eine Stimmrechtsübertragung, wie sie bisher häufig Praxis ist, leider nicht möglich. Allerdings dürfen wir euch mitteilen, dass Vereine und Landesverbände durchaus die Möglichkeit haben sich anderweitig durch Vollmachten vertreten zu lassen. Diese Vollmachten sind für eine konkrete (physische) Person auszustellen. Hierbei ist es wichtig zu beachten, dass diese Vollmachten ausschließlich durch die vertretungsberechtigten Vorstände eures Vereins ausgestellt werden dürfen (das Nähere regelt die Satzung eures Vereins). Um einen rechtssicheren Deutschen Rugby-Tag zu gewährleisten, müssen wir euch daher bitten, einen aktuellen Auszug aus dem Vereinsregister eures Vereins (bzw. Landesverbandes) bei der Anmeldung vor Ort vorzulegen, um eine Kontrolle der ordnungsgemäßen Bevollmächtigung zu ermöglichen. Solch ein Auszug kann beispielsweise über „Gemeinsames Registerportal der Länder“ abgerufen werden.

Sollte eine Eintragung eurer Vereinsvorstände in das Vereinsregister (noch) nicht erfolgt sein, ist es euch auch möglich, ein Protokoll der Wahl eurer vertretungsberechtigten Vorstände vorzulegen und dem Auszug aus dem Protokoll die entsprechende Vertretungsregelung eurer Vereinssatzung beizulegen.

Mit sportlichen Grüßen



Harald Hees  
*Präsident*